



## Turnverein Brunnen

### Schutzkonzept für den Trainingsbetrieb ab 01.03.2021.

Konzept gilt für die Sporthalle Gmd. Brunnen.

Das Sporthaus im Theresianum bleibt bis auf Weiteres geschlossen.

Wortlaute und Konzept sind von STV- Information Corona Prävention adaptiert, sowie die Bestimmungen vom Kanton Schwyz berücksichtigt.

Version: 1.4 26.02.2021  
Ersteller: Michael Dettling, TV Brunnen  
Verteiler: An alle Mitglieder vom TV Brunnen

### Rahmenbedingungen

«Der Bundesrat hat schweizweit gültige Massnahmen gegen die Ausbreitung der Infektionen mit dem Coronavirus ergriffen, die auch den Sport betreffen. Alle Innensportanlagen müssen weiterhin geschlossen bleiben. Im Freien darf ab sofort Sport in Gruppen bis maximal 15 Personen getrieben werden. Neu sind sportliche Aktivitäten von Personen bis 20 Jahren auch in Sportanlagen erlaubt und auch Wettkämpfe für Personen mit Jahrgang 2001 und jünger dürfen in allen Sportarten ohne Publikum stattfinden.» Quelle: STV -Schutzmassnahmen im Turnsport S.1

### **Turnen Jugendliche bis U20 (Jahrgang 2001)**

Das Turnen bis Jahrgang 2001 kann nun so gestaltet werden, wie das bis anhin mit den bis 16-Jährigen gehandhabt wurde- Keine Einschränkungen.

Die Maskenpflicht der Gemeinde Brunnen muss weiterhin beachtet werden.

### **Turnen Erwachsene ab U20:**

Sämtliche Hallen-Trainings ab 20 Jahren bleiben bis auf Weiteres eingestellt. Es findet kein Training statt.

### **Trainingszeiten Turnhalle: Ab 1. März gilt der aktuelle Belegungsplan ohne Einschränkung**

Die Sporthallen 1-4 können wieder nach gängigem Plan genutzt werden. Es gilt der Belegungsplan vom Schuljahr 20/21. Es gibt keine Sperrstunde für unter 20-Jährige

### **Kinderturnen sowie Jugend- und Mädchenriege:**

Sportaktivitäten von Kindern und Jugendlichen bis zum 20. Lebensjahr sind ohne Einschränkungen erlaubt.

### **Helfen/Sichern**

Das Helfen und Sichern ist nur bei Jugendlichen bis 16 Jahren und mit Maske erlaubt.



### **Leitersituation**

Für Trainings bei Unter 20-Jährigen sind so viele Trainerinnen und Trainer zugelassen, wie bei Trainings ohne Einschränkungen dabei sein würden. Leiterpersonen dürfen am «Training» nicht aktiv teilnehmen.

### **Muki-Turnen**

Das Muki-Turnen ist aktuell nur im Freien mit max. 15 Personen, d.h. 7 Paare + die Leiterperson, erlaubt.

### **Gemischte Jahrgänge**

Haben Riegen gemischte Jahrgänge von über und unter 2001, ist ein Training in der Sporthalle untersagt. Nur unter 20-Jährige sind für das Training in der Sporthalle zugelassen.

Im Sinne der Gemeinschaft wünscht der TVB, dass keine «älteren» (ü20) Einzelpersonen ausgeschlossen werden, nur um einen Turnbetrieb in der Halle zu ermöglichen. Die Notwendigkeit und Verhältnismässigkeit sollen gegen sein.

Gemischte Riegen orientieren sich an den Geltungsregeln für Trainings im Aussenbereich bis 15 Personen. Dies ist mit den neuen Bestimmungen wieder möglich.

### **Ergänzung aus dem Schutzkonzept STV:**

COVID-19 SCHUTZMASSNAHMEN IM TURNSPORT

### **Training im Freien**

*Im Freien sind mehrere Gruppen à maximal 15 Personen denkbar, wenn die Gruppen permanent auch offensichtlich als eigenständige Gruppen erkennbar sind und sich deren Mitglieder weder annähern noch mischen*

*(Beispiel Jogging-Gruppen im Wald).*

*Sportaktivitäten von Einzelpersonen oder in Gruppen bis maximal 15 Personen (inkl. Leiterpersonen) sind nur Sportarten ohne Körperkontakt und nur im Freien erlaubt. Wenn der Abstand von 1.5 Meter nicht eingehalten werden kann, muss eine Maske getragen werden. Einzeltrainings oder Techniktraining ohne Körperkontakt (Bsp. Kraft- und Haltungstraining für Gymnastik, Aerobic, Leichtathletik) sind im Freien erlaubt. Für Personen unter 20 Jahren gelten Ausnahmen.*



## Verhaltensregeln

### 1. Nur symptomfrei ins Training – für alle Teilnehmer

Kinder, Leiter und Trainer mit Krankheitssymptomen dürfen nicht am Training teilnehmen. Sie bleiben zu Hause und verhalten sich gemäss den BAG-Richtlinien.

### 2. Verhalten vor- während und nach dem Training

Um die Trainings effizient zu gestalten bitten wir um Pünktlichkeit und Disziplin. Eltern, welche ihre Kinder ins Training fahren und abholen, bleiben im Auto.

***Es sind in der Halle nur Leiter-Personen, und Personen, welche für den Trainingsbetrieb notwendig sind zugelassen.***

Eltern und andere Personen über 20-Jahre haben kein Zutritt in die Halle.

### 3. Hygieneregeln generell gemäss BAG

#### **Vor dem Training:**

Beim Eintritt müssen sich alle Kinder die Hände gründlich waschen.  
Leiterpersonen desinfizieren sich die Hände.

#### **Nach dem Training:**

Beim Austritt müssen sich alle teilnehmenden Personen die Hände gründlich waschen.

### 4. Präsenzlisten führen (keine Änderung)

Der TV Brunnen führt Präsenzlisten, wie er das in der Vergangenheit auch getan hat.

Die Person, die das Training leitet, ist verantwortlich für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste. Der TV Brunnen verwendet gedruckte Formulare, welche im TVB Schrank zu finden sind.



## **5. Schutzmaskenpflicht (keine Änderung)**

### ***Schutzmaskenpflicht für erwachsene Personen und Schülerinnen und Schüler ab Zyklus 3.***

In den Sporthallen muss in allen Bereichen (Eingangsbereich, Garderoben, WC Anlagen) wo keine aktive sportliche Tätigkeit ausgeübt wird, eine Gesichtsmaske getragen werden. Die Turnenden, tragen ab dem Betreten der Halle bis das Training beginnt, die Schutzmaske. Am Ende des Trainings gilt wieder Maskenpflicht, bis man die Halle verlassen hat. Die Ausübung des Sports selbst lässt sich mit dem Tragen einer Maske meist nicht vereinbaren (z. B. aufgrund der körperlichen Anstrengung) und deshalb sind die Sportler\*innen beim Sport von der Maskenpflicht befreit.

Trainer\*in:

Für Trainer und Trainerinnen gilt Maskenpflicht für alle Alterskategorien

## **6. Bestimmung Corona-Beauftragte/r des Vereins**

Jede Organisation, welche die Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs plant, muss eine/n Corona-Beauftragte/n bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden.

Bei unserem Verein ist dies Michael Dettling. Bei Fragen darf man sich gerne direkt an Tel. +41 79 761 72 52 oder [michi.dettling@tvbrunnen.ch](mailto:michi.dettling@tvbrunnen.ch) wenden.

Turnverein Brunnen

Brunnen 15.01.2021

Michael Dettling, Präsident TV Brunnen

Myrta Portmann, TK TV Brunnen





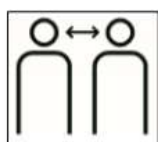
## 2 Übergeordnete Grundsätze im Sport

Die vorliegenden Schutzmassnahmen basieren auf den allgemeinen Grundsätzen zur Verhinderung der Weiterverbreitung des Coronavirus. Diese Grundsätze sind:

- A** Symptomfrei ins Training
- B** Distanz und Gruppengrösse einhalten (1.5 m Abstand)
- C** Einhaltung der Hygieneregeln des BAG
- D** Protokollierung der Teilnehmenden zur Nachverfolgung möglicher Infektionsketten.
- E** Schutzmaskenpflicht
- F** Bezeichnung verantwortlicher Personen, Einhaltung Schutzkonzept des Vereins



**A**



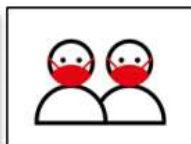
**B**



**C**



**D**



**E**



**F**

*Die im Dokument verwendeten männlichen Formen gelten immer auch für weibliche Personen.*

Quelle und Texte:

[weiterlesen](#)